



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 268/15

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 1. März 2017

PRESSEMITTEILUNG 07/17

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 1. März 2017 der Untersuchungsbericht Nr. 268/15 über die Untersuchung des tödlichen Personenunfalls an Bord des Containerschiffes DUBLIN EXPRESS, der sich am 14. Juli 2015 ereignet hatte, veröffentlicht wurde. Es besteht die Möglichkeit, den Bericht im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Sehr schwerer Seeunfall – Tödlicher Personenunfall an Bord des CMS DUBLIN EXPRESS

Am 14.07.2015 kam es auf dem deutschen Containerschiff DUBLIN EXPRESS auf hoher See zu einem Arbeitsunfall. Ein Besatzungsmitglied stürzte bei Reparaturarbeiten im Maschinenraum von einer Leiter und zog sich dabei schwere innere Verletzungen zu.

Trotz sofort eingeleiteter Erste-Hilfe-Maßnahmen und Einholung funktärztlicher Beratung verstarb der Seemann wenige Stunden nach dem Unfall an Bord des Schiffes. Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) nahm nach der Ankunft des

Schiffes in Hamburg die Untersuchung auf. Am 1. März 2017 veröffentlichte die BSU ihren Untersuchungsbericht.

Der Bericht kann auf der Internetseite www.bsu-bund.de abgerufen werden.

Langfassung:

Sehr schwerer Seeunfall – Tödlicher Personenunfall an Bord des CMS DUBLIN EXPRESS

Auf dem unter deutscher Flagge fahrenden Vollcontainerschiff DUBLIN EXPRESS kam es am 14. Juli 2015 auf der Reise von Caucedo (Dominikanische Republik) nach Rotterdam zu einem Arbeitsunfall mit tödlichen Folgen.

Ein Schweißer stürzte bei Reparaturarbeiten im Maschinenraum des Schiffes von einer Aluminiumstehleiter. Der Seemann hatte höchstwahrscheinlich auf dem in ca. 1,40 Meter Höhe befindlichen Standpodest der Leiter gestanden und war nach vorangegangenen Rohreinigungsarbeiten vermutlich damit beschäftigt gewesen, die ordnungsgemäße Verschraubung einer über seinem Kopf verlaufenden Rohrverbindung zu kontrollieren. Aus ungeklärter Ursache verlor der Schweißer den Halt, stürzte rücklings zu Boden und begann aus Nase und Mund zu bluten. An Bord wurden sofort alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um dem schwerverletzten und bewusstlosen Seemann zu helfen. Trotz der sehr vielfältigen Aktivitäten verstarb er wenige Stunden nach dem Unfall.

Im Rahmen der Analyse des Unfallgeschehens ist die BSU insbesondere ausführlich der Frage nachgegangen, ob es notwendig ist, die existierenden und an Bord auch vollumfänglich beachteten, den Umgang mit Leitern betreffenden Regeln des Arbeitsschutzes zu überarbeiten. Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass insoweit tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Der Untersuchungsbericht endet daher mit diesbezüglichen Sicherheitsempfehlungen an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV; Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) sowie insbesondere an die BG Verkehr.

Volker Schellhammer
Direktor der Bundesstelle